Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt". Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 146. Mittwoch, 27. Juni 1917, abends. 70. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,55 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hühnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Herstellung von Pflaumenmus und Obstkraut betreffend.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 23. Juni 1917. 785 II B VI a

Ministerium des Innern. 2988

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers und auf Grund der §§ 1 und 2 der Verordnung vom 5. August 1916 (RGBl. S. 911) **untersagen** wir jede Art der Herstellung von Pflaumenmus zum Zwecke des Absatzes sowie jeden Abschluß von Verträgen über Herstellung und Lieferung von Obstkraut, insbesondere Apfelkraut, ohne unsere Genehmigung.

Berlin, den 16. Juni 1917.

Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen m. b. H.

Hartwig. Klein.

Höchstpreise für Erdbeeren.

Für Erdbeeren gelten **bis auf weiteres** noch die erhöhten Preise auf das Pfund wie folgt:

	Erzeuger-höchstpreis.	Großhandels-höchstpreis.	Kleinhandels-höchstpreis.
1. Wahl	83 Pfg.	95 Pfg.	108 Pfg.
2. Wahl	45 „	52 „	60 „

Großenhain, am 27. Juni 1917.

108 a F II C. **Der Kommunalverband.**

Durch Bekanntmachung vom 31. Juli 1916 sind alle Häute und Felle von Großvieh beschlagnahmt. Trotzdem kann in beschränktem Maße **Selbstversorgung** eintreten auf Grund des letzten Absatzes von § 4 dieser Verordnung. Dieser lautet:

„An jede zum Verteilungsplan der Kriegsleder Aktiengesellschaft gehörige Gerbereien dürfen monatlich insgesamt 4 aus dem Inlande — jedoch nicht aus militärischen Schlachtungen — stammende beschlagnahmte Häute oder Felle unmittelbar geliefert und dort zur Verwendung im eigenen, wirtschaftlichen, handwerksmäßigen oder industriellen Betriebe der betreffenden Eigentümer oder Besitzer zu Sohlleder, Vacheleder, Sattlerleder, Pumpen oder Treibriemenleder verarbeitet werden".

Auf diese Bestimmung wird hingewiesen.

Großenhain, am 25. Mai 1917.

580 b D. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Den unter **Mangel an Hilfskräften leidenden Landwirten** wird dringend empfohlen **Hilfsdienstpflichtige** in ihren Betrieb einzustellen. Gesuche um Zuweisung sind stets an die zuständige **Hilfsdienstmeldestelle**, die sich für den Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft im Gebäude des Königlichen Amtsgerichts Großenhain befindet, zu richten. Dabei ist **genau anzugeben**, welche Art Arbeitskräfte gewünscht werden, ob Betriebsleiter, landwirtschaftliche Arbeiter, Maschinenführer, Kuhmelker oder welche anderen landwirtschaftlichen Hilfskräfte.

Großenhain, am 19. Juni 1917.

1782 a E. **Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

Alle **Gesuche**, die an das **Kriegswirtschaftsamt gerichtet** sind, **müssen** der zuständigen **Kriegswirtschaftsstelle**, die bei der Königlichen Amtshauptmannschaft gebildet ist, **eingereicht** werden. Gehen sie dem Kriegswirtschaftsamt unmittelbar zu, so werden sie von diesem stets an die Königliche Amtshauptmannschaft gegeben, ohne daß sie geprüft und über sie entschieden wird. Die Gesuche erleiden alsdann **Verzögerungen**, die durch sofortige Einreichung bei der Kriegswirtschaftsstelle vermieden worden wären.

Großenhain, am 19. Juni 1917.

1617 o E. **Die Kriegswirtschaftsstelle.**

Dienstag, den 3. Juli d. J., von vorm. 9 Uhr ab, sollen im Versteigerungsraume des Amtsgerichts, hier, allerlei gebrauchte Sachen versteigert werden, darunter insbesondere 1 Büffet, 1 Ausziehtisch und 1 Säulenspiegel in Eiche, Polstermöbel, Leder- und Rohrstühle, 1 Salontisch, 1 japan. Tischchen, 2 Waschtische, 2 Küchentische, 1 Küchenschrank, Bettstellen mit Matratze, 2 Nachtschränkchen, 1 Kommode, 1 Tischrolle, Portierenstangen, Küchengeräte, silberne Löffel usw., Porzellan und kunstgewerbliche Gegenstände, Betten, Steppdecken, Tischdecken und Plüschvorhänge, Nippsachen, 1 Regulator, 1 Kristallkrone usw.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Ausgabe der Fleischkarten und der Fleischkontrollmarken.

Freitag, den 29. Juni 1917, vormittags von 8—12 Uhr

findet in den bekannten Ausgabestellen die Ausgabe der Reichsfleischkarten und der Fleischkontrollmarken (weiße und gelbe) auf die Zeit vom 9. Juli—5. August 1917 statt.

Eine spätere Ausgabe der benannten Karten an Ratsstelle kann nur ausnahmsweise erfolgen.

Gleichzeitig weisen wir besonders darauf hin, daß die Kontrollmarken Q und R bis spätestens Dienstag, den 3. Juli 1917, abends beim Fleischer zwecks Eintragung in die Kundenliste abzugeben sind.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. Juni 1917. Gßm.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 27. Juni 1917.

—* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab in der Aula des Realprogymnasiums abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten Herr Stadtv.-Vorst. Bernh. Müller und die Herren Stadtv. Paul Müller und Schneider. Als Vertreter des Rats wohnten Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Dr. Diezel der Sitzung bei.

Den Vorsitz führte Herr Stadtv.-Vizevorst. Keßler.

1. Nachtrag zur Gasbezugsordnung. Die infolge der gesteigerten Erzeugungskosten notwendig gewordene Gaspreiserhöhung und Abänderung der Rabattsätze macht einen 3. Nachtrag zur Gasbezugsordnung notwendig. Das Kollegium stimmte dem vom Rate vorgelegten Entwurfe einstimmig zu.

2. Stadtratswahl. In der letzten öffentlichen Stadtverordnetensitzung wählte das Kollegium Herrn Konsumvereinsgeschäftsführer Stadtv. Richter anstelle des verstorbenen Herrn Stadtrat Bretschneider zum unbesoldeten Ratsmitglied. Herr Stadtv. Richter hat die Wahl abgelehnt und gebeten, ihm den § 47o der Revidierten Städteordnung zuzubilligen, der die Ablehnung gestattet, wenn der Gewählte durch das Amt in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit wesentlich gestört werden würde. Herr Stadtv. Geißler wendet sich dagegen, daß man die Ablehnungsgründe gelten lasse; sie könnte dann jeder Bürger anführen. Herr Stadtv. Richter bittet nochmals von seiner Wahl abzusehen. Gerade die jetzige Kriegszeit verlange, daß er seine ganze Kraft seiner Berufstätigkeit widme. Gegen zwei Stimmen wurde hierauf dem Gesuch des Herrn Richter entsprochen. Das Kollegium wird daher demnächst eine anderweitige Wahl vornehmen müssen.

3. Bezirksvorsteherwahl. In der Niederschrift über die letzte Sitzung waren für die Bezirksvorsteherwahl im 4. Bezirk anstatt drei, vier Vorschläge verzeichnet. Das Kollegium erklärte, daß die Herren Oberlehrer Reinhardt, Buchhändler Hoffmann und Schuhmachermeister Roßberg dem Rat in Vorschlag gebracht werden sollen.

4. Mitteilungen. Das Kollegium nahm Kenntnis von einem Dankschreiben des Vereins Soldatenheim Riesa für die Gewährung einer jährlichen Beihilfe von 500 Mk. Ferner teilte der Vorsitzende mit, daß die vom Kollegium beschlossene Entschließung an das Landeslebensmittelamt unter Beifügung einer näheren Begründung abgegangen sei. Die Antwort stehe noch aus.

Schluß der Sitzung gegen ½7 Uhr.

—* Auszeichnung. Der Vizewachtmeister d. R. Albert Schulze wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

—* Gewittererscheinungen im Süden und Norden unserer Stadt kündeten gestern abend in der achten Stunde das Herannahen von Gewittern an. Diese kamen aber hier und in der nächsten Umgebung nicht voll zum Auftreffen und so mußten wir auch auf die Wohltat eines kräftigen Gewitterregens verzichten. Wie schon einige Male in letzter Zeit setzte zwar leichter Niederschlag ein, hielt aber nur wenige Minuten an und blieb ohne nachhaltige Wirkung. Der Meißner Gegend wurde gestern nachmittag „ein einigermaßen ergiebiger Niederschlag" zuteil und auch die Döbelner Gegend erhielt in der Mittagsstunde des gestrigen Tages „den notwendigsten Regen". Heute hatten wir übrigens den Siebenschläfertag, von dem eine alte Wetterregel sagt, daß, wenn es an diesem Tage regnet, ihm sieben Regenwochen folgen sollen. Trotzdem hätten wir gar nichts einzuwenden gehabt, wenn der Himmel heute seine Schleusen recht weit geöffnet und der Trockenheit ein Ende bereitet hätte. Die Erfahrung hat ja zudem oft genug bewiesen, daß es sich mit diesem Volksglauben verhält wie mit allen Wetterregeln: manchmal trifft es zu, und manchmal trifft es nicht zu.

—* Einbrüche. In der Nacht zum 21. Juni sind bei mehreren hiesigen Bäckermeistern Einbrüche versucht worden. Beteiligt sind hierbei zwei Unbekannte gewesen, von denen der eine ein junger Bursche, der andere etwas älter und größer ist. Der jüngere der beiden war nur mit Hose und Hemd bekleidet und trug rote Hosenträger. Etwaige sachdienliche Mitteilungen werden an die Polizei erbeten.

— Der Verfassungsausschuß der Zweiten Kammer hielt am gestrigen Dienstag wiederum eine Sitzung ab, in der auch der Minister des Innern Graf Vitzthum von Eckstädt erschien. Der Ausschuß befaßte sich zunächst mit der Frage der Umwandlung des außerordentlichen Ausschusses in eine Zwischendeputation. Hierzu erklärte der Minister, daß die Regierung die Einsetzung einer Zwischendeputation nicht für angezeigt halte, weil sie zurzeit kein Interesse an einer Aenderung des Wahlrechts habe; doch werde sich über diese Frage noch das Gesamtministerium endgültig schlüssig werden. Der Ausschuß verhandelte sodann über die Frage der Aenderung des Landtagswahlrechtes. Die Sozialdemokraten und die Fortschrittler gaben Erklärungen im Sinne ihrer bekannten Anträge ab. Die Mitglieder der konservativen Partei wünschten zurzeit keine Aenderung des geltenden Wahlrechts. Die nationalliberalen Redner erklärten sich für ein Verhältniswahlrecht mit zwei Altersstimmen, meinten aber, daß es sich wohl vorläufig nicht empfehlen dürfte, Aenderungen am Wahlrechte vorzunehmen, da das geltende erst einmal erprobt worden sei. Es möchten noch einmal die Wahlen nach dem alten Wahlrechte stattfinden. Die Mängel des Pluralwahlrechtes wurden anerkannt und die Bereitwilligkeit dafür erklärt, künftig an einer Besserung des Wahlrechts mitzuwirken. Heute, Mittwoch, nachmittag, wird sich die Deputation wieder mit der Frage der Umwandlung des außerordentlichen Ausschusses in eine Zwischendeputation beschäftigen. — Wie die „Dr. Nachr." erfahren, ist das Gesamtministerium gestern mittag bereits zu einer Sitzung zusammengetreten, um über die Frage der Zwischendeputation endgültig Beschluß zu fassen.

—* Heer und Kriegsanleihe. Das Ergebnis der sechsten Kriegsanleihe-Zeichnung im Feld- und Heimatheere ist außerordentlich erfreulich. Es übertrifft dasjenige der vorhergehenden fünf Kriegsanleihen um ein vielfaches und beträgt nach den bisherigen militärischerseits erfolgten Feststellungen rund 1,3 Milliarden Mark. Hiervon entfallen, soweit eine statistische Gliederung sich ermöglichen ließ, rund 0,5 Milliarden auf reine Feldzeichnungen und rund 0,8 Milliarden auf Heimatszeichnungen von Heeresangehörigen. Das endgültige Ergebnis steht noch nicht fest, weil noch täglich bei der Reichsbank Zeichnungen von Heeresangehörigen einlaufen. Mit den Zeichnungen im Heere ist als Gesamtergebnis der 6. Kriegsanleihe die gewaltige Summe von 13 Milliarden Mark erheblich überschritten. Auch die Kopfzahl der Beteiligung an der Kriegsanleihezeichnung war im Heere sehr hoch. Bei einer Division z. B. 90 v. H., bei einer Militär-Eisenbahn-Direktion sogar 99 v. H. Ebenso günstig hat sich die im Heere neugeschaffene Einrichtung der Kriegssparkarten und Kriegssparmarken entwickelt. Bekanntlich haben sich die Sparkassen verpflichtet, die durch Sparkarten und Sparmarken geschaffenen Spareinlagen der Kriegsteilnehmer in deutscher Kriegsanleihe anzulegen, so daß jeder Mann in der Lage war, auch mit kleinsten Beträgen (von 1 Mark an) zur Förderung der Kriegsanleihe beizutragen. Bis zum 9. Juni wurden im Heere 5,7 Millionen Sparkarten mit Sparmarken im Gesamtbetrage von 65 255 044 Mark abgesetzt. Neuerdings sind außer den Sparmarken im Betrage von 1,2 und 5 Mark auch solche von 10 Mark eingeführt worden.

—* Die Herstellung von Früh-Weißkohl-Sauerkraut. Die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut hat mit Genehmigung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers bestimmt, daß Frühweißkohl auch in diesem Jahre zu Sauerkraut verarbeitet werden darf, da dieses Erzeugnis vielfach dem Frischgemüse vorgezogen wird. Das Frühweißkohl-Sauerkraut kann bei seiner nur beschränkten Haltbarkeit nicht rationiert werden. Auch einen einheitlichen Höchstpreis dafür festzusetzen, ist nicht möglich, weil die Preise für den Frühweißkohl innerhalb des Deutschen Reichs sehr verschieden sind und mit dem Fortschreiten der Ernte ständig sinken. Nach einer im Reichs-Anzeiger veröffentlichten Bekanntmachung wird vielmehr der Preis, den die Hersteller beim Absatz von Sauerkraut höchstens in Anrechnung bringen dürfen, von der Kriegsgesellschaft für Sauerkraut stets für den Einzelfall unter Berücksichtigung der Gestehungskosten nach den von dem Bevollmächtigten des Reichskanzlers gegebenen grundsätzlichen Anweisungen endgültig bestimmt werden. Damit eine wirksame Kontrolle stattfinden kann, dürfen die Hersteller das Kraut nur gegen einen von der Kriegsgesellschaft für Sauerkraut ausgefertigten Bezugsschein liefern. Die Fabriken werden außerdem von einem bei der Reichsstelle für Gemüse und Obst eingerichteten, mit fachmännisch vorgebildeten Kräften besetzten Revisionsbüro ständig überwacht werden. Bei dieser Bindung der Herstellerpreise werden die Groß- und Kleinhandelspreise sich im freien Verkehre in den angemessenen Grenzen halten. Denn es stehen gleichzeitig billige Frischgemüse in großem Umfange zur Verfügung, und andererseits muß das Kraut innerhalb kurzer Zeit abgesetzt werden. Diese Regelung gilt nur für das vor dem 1. September 1917 eingeschnittene Kraut und nur bis zum 15. September 1917. Von diesem Tage ab wird das gesamte Sauerkraut wie im vergangenen Winter und Frühjahr planmäßig an die Bundesstaaten verteilt werden, die ihrerseits die ihnen überwiesenen Mengen den Kommunalverbänden zur Abgabe an die Verbraucher zuleiten werden. Die Preise für das rationierte Sauerkraut werden noch festgesetzt werden.

— Ueber die Regelung der Kartoffelversorgung lesen wir im „Berl. Tgbl.": Die Beratungen über die Regelung der Kartoffelversorgung aus der diesjährigen Ernte sind einer Nachrichtenstelle zufolge noch nicht zum Abschluß gebracht. Es dürften im wesentlichen dieselben Maßnahmen zur Anwendung gelangen, wie für die Ernte des Jahres 1916. Von einer Festsetzung der Preise